A N G E L F R E I G H T GmbH

INTERNATIONALE SPEDITION

ANGELFREIGHT GmbH INT. SPEDITION
Nikolaus-Kopernikus-Str. 10, D-55129 Mainz
Telefon (06131) 913 51-0
Telefax (06131) 913 51-50
Email: Info@Angelfreight.de

SPEDITIONSAUFTRAG

(Quittung des Fahrers)

Position

Bei Zuschriften bitte angeben

Bestimmungsflughafen

Lieferkonditionen

EXW CPT DAP
FCA CIP DDP

Versandart

( ) Kurier ( ) LKW ( ) Seefracht ( ) Luftfracht

Versender/Shipper

Empfänger/Consignee

Anmerkung/Notify

Marke und Nummer	Anzahl, Art und Inhalt der Kolli	Abmessungen der Kolli cm Länge Breite Höhe	Brutto Kilo

Bemerkungen/Besondere Anweisungen

Luftfrachtsammelverkehr Ja
Nein

Wir verpflichten uns,

o dass die Sendung keine verbotenen Gegenstände gemäß der Anlage der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002 Ziffern IV) und V) enthält, soweit diese nicht den gültigen ICAO/IATA-Gefahrgutschriften entsprechend angemeldet worden sind.

o dass Verpackung und Inhalt der Sendung aus Sicherheitsgründen untersucht werden können (z.B. Stichprobenkontrollen).

Gefahrgut

Nein Ja Klasse: _____

Transportversicherung von Angelfreight zu vermitteln

Nein Ja Warenwert: _____

Anlagen:

ABD
Packlisten
Proforma-Invoice
Handelsrechnung
Zollfaktura

ABHOLAUFTRAG

Bitte geben Sie uns diesen Versandauftrag per Telefax durch.
Gilt als Abholauftrag. (Telefax-Nr. 06131 -9135150)

Abholtermin:

_____
Datum Uhrzeit

Quittung des Fahres: Ware in einwandfreiem Zustand übernommen.

_____
Datum Unterschrift

_____
Stempel / Unterschrift des Auftraggebers

Wir weisen darauf hin, daß die übergebenen Sendungen Maßnahmen zum Schutze des Luftverkehrs unterzogen werden können (§§ 20a, 29c Luftverkehrsgesetz).
Unser Angebote sind freibleibend bis zum festen Abschluss und basieren auf den zur Zeitgültigen Frachten, Tarifen, Treibstoffpreisen und Umrechnungskursen. Eventuelle Veränderungen berechtigen uns zu einer Anpassung. Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen, jeweils neueste Fassung.Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB, für Schäden in speditionellen Gewahrsam auf 5,- Euro//kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadenfall bzw. –ereignis auf 1 Mio. bzw. 2Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist. Ziffer 27 ADSp gilt nicht als Vereinbarung anderer Haftungshöchstbeträge im Sinne von Art. 25 Montealer Übereinkommen.